

BG/BRG Knittelfeld Leistungsbeurteilung aus mach.Art	
Die Zeugnisnote setzt sich aus folgenden Leistungsbeurteilungen zusammen	
Praktische Leistungsfeststellungen	Praktische Leistungsfeststellungen gem. LBVO § 9 (1) Themenorientierte Arbeiten und Aufgabenstellungen (Gedanken, Vorstellungen, Ideen in Fotografie, Film und digitalen Medien entwickeln und skizzenhaft darstellen; Geräte und Gestaltungsmittel zielgerichtet und der Aufgabe entsprechend einsetzen, Selbständigkeit, Kreative Lösungsansätze, korrektes Erfüllen der Aufgabenkriterien etc.)
Mitarbeit	Schriftlich z.B. Führen von Mitschriften, zweckmäßiges Verwenden von Arbeitsblättern, termingerechtes Erledigen der Aufgabenstellungen Mündlich z.B. Neue Lehrstoffe inhaltlich, emotional und formal erfassen und diskutieren; in der Werkbetrachtung gestalterische Lösungen erkennen, reflektieren und Bezüge herstellen Arbeitstechnik und Arbeitsverhalten Bereithalten von Arbeitsmitteln (Fotoapparat, Handy, Mitschrift, Digitale Dateien etc.); Anderen helfen; Aufgaben in der Gruppe gemeinsam planen und durchführen
Praktische Prüfung	Praktische Prüfung gem. LBVO § 9 (2) Praktische Prüfungen dürfen nur durchgeführt werden, wenn die Feststellung der Mitarbeit des Schülers im Unterricht für eine sichere Leistungsbeurteilung für ein Semester oder für eine Schulstufe nicht ausreicht. Überdies hat der Schüler das Recht, in Unterrichtsgegenständen mit überwiegend praktischer Tätigkeit in jedem Semester eine praktische Prüfung auf Verlangen abzulegen; der gewünschte Prüfungstermin ist dem prüfenden Lehrer mindestens zwei Wochen vorher bekanntzugeben; dem Terminwunsch ist nach Möglichkeit zu entsprechen. Gewichtung als Teil der Gesamtbeurteilung
Mündl. Überprüfung mündl. Übung	Mündliche Prüfung gem. LBVO § 5 (angesagte Prüfung) Auf Wunsch des Schülers einmal im Semester bzw. auf Wunsch des Lehrers, wenn es für eine sichere Leistungsfeststellung für ein Semester unbedingt notwendig ist. Stoffbereich vereinbart, Termin mindestens 3 Tage vor Prüfung vereinbart. Gewichtung als Teil der Gesamtbeurteilung Mündliche Übung gem. LBVO § 6 Referat, Redeübung, Präsentation.... (nach Terminvereinbarung)

Beurteilungsstufen (lt. § 14 LBVO)

Sehr gut (1)	Anforderungen werden in <u>weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß</u> erfüllt, deutliche Eigenständigkeit.
Gut (2)	Anforderungen werden in <u>über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß</u> erfüllt, merkbare Ansätze zu Eigenständigkeit.
Befriedigend (3)	Anforderungen werden <u>in den wesentlichen Bereichen zur Gänze</u> erfüllt.
Genügend (4)	Anforderungen werden <u>in den wesentlichen Bereichen überwiegend</u> erfüllt.
Nicht genügend (5)	Anforderungen werden <u>nicht einmal in den wesentlichen Bereichen überwiegend</u> erfüllt. Nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ werden erfüllt.

**Bitte die Bestätigung über die Kenntnisnahme der Grundlagen der
Leistungsbeurteilung aus beim Lehrer/der Lehrerin abgeben.**

**Ich bestätige, dass ich die Grundlagen der Leistungsbeurteilung aus _____ zur
Kenntnis genommen habe.**

Name des/der Schüler/in: _____, Klasse: _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten: _____

Ort, Datum: _____